

GEMEINDE MAUREN



AMTS- UND INFORMATIONSBLATT

Amts- und Informationsblatt der Gemeinde Mauren 1974/16

Sprechstunden:

Vorsteher:

Dienstag: 17.00—19.00 Uhr

Samstag: 9.00—12.00 Uhr

Gemeindekanzlei/Gemeindekasse:

Montag bis Donnerstag: 8.00—12.00 und 14.00—18.45 Uhr

Freitag: 8.00—12.00 und 14.00—19.00 Uhr

Herausgeber:

Gemeindevorsteherung Mauren, Tel. (075) 3 24 70

Geschätzte Einwohner von Mauren und Schaanwald!

In den letzten Jahren hat sich in unserer Region der Gitterrost, die allseits bekannte Krankheit an Birnbäumen, sehr stark ausgebreitet. Ein Großteil der Birnbäume ist bereits von derselben ernsthaft befallen und der Vernichtung nahe. Zur Bekämpfung drängen sich Sofortmaßnahmen auf. Die Regierung hat der Gefahr Rechnung getragen und mit Verordnung über die Bekämpfung die nötigen Maßnahmen vorgeschrieben und Vollmachten eingeräumt. Demzufolge müssen die mit Gitterrost infizierten Wacholderpflanzen sofort ausgemerzt, d. h. verbrannt werden.

Gitterrost ist eine Wirtspflanze, die den Zierstrauch Wacholder (Juniperus) und in der Folge die Birnbäume befällt. Die Sporen des Gitterrosts überwintern im Wacholder und befallen im Frühjahr die Birnbäume. Im Herbst bilden sich auf denselben wieder Sporen, die zu einem Wacholderstrauch zurückkehren müssen und dabei wieder neue Wacholdersträucher befallen. Die Streuung kann beeinflusst von Wind sehr weit erfolgen. Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung waren nicht zu umgehen. Wir danken den Gartenbesitzern, die den von der Gemeinde eingesetzten Personen den Zutritt zu den Gartenanlagen bereitwillig gestatteten und allfällige Erkrankungen dadurch festgestellt werden konnten und rechtzeitig ausgemerzt wurden. Die erkrankten Sträucher sind laut Verordnung sofort zu entfernen. Nur diese radikale Bekämpfungsmaßnahme kann

die Birnbäume vor der totalen Ausrottung schützen. Das Abschneiden erkrankter Zweige oder die Bekämpfung mit Spritzmittel genügt nicht. Ebenfalls bringt eine einmalige Aktion nicht den Dauererfolg. Sie muß unbedingt das nächste Jahr fortgesetzt werden, sofern nicht alle Krankheitsträger (Juniperus) vernichtet wurden.

Wir ersuchen nochmals alle Gartenbesitzer eindringlich, die Krankheitsträger aus ihren Anlagen zu entfernen, damit der Krankheit endgültig beigegeben werden kann und die Birnbäume eine Überlebenschance haben. Dabei ist nicht nur an den wirtschaftlichen Ertrag des Birnbaumes zu denken, sondern vor allem an seine Funktion im allgemeinen.

Baulandumlegung Purtscher

Dieses Baulandumlegungsverfahren ist mit der öffentlichen Auflage des Kostenverteilers am 18. 3. 1974 abgeschlossen worden. Erfreulich war dabei, mit welcher Bereitschaft und Objektivität die Besitzer in diesem Gebiet die Neuzuteilung und den Kostenverteiler beurteilten. Ohne Einsprache bei der F. L. Regierung wurden die beiden Auflagen abgeschlossen, was natürlich den Baufortschritt sehr günstig beeinflusste. Die letzten Arbeiten — wie Erstellen der Straßenbeleuchtung — sind abgeschlossen und die restlichen Planierarbeiten können durchgeführt werden. Die geplanten Wegverbindungen werden im Laufe des Sommers in

eigener Regie durch Gemeindebauequipe fertiggestellt und wenn nötig mit Stufen versehen.

In einem Teilstück der Galenburststraße muß gezwungen durch den schlechten Untergrund mit dem Einbau der Asphalttragschicht noch abgewartet werden, bis sich derselbe genügend verfestigt hat. Mit dieser Baulandumlegung ist ein schönes und vor allem ruhiges Gebiet erschlossen worden und zur Überbauung frei. Durch die geschlossene Bejahung des Projektes ist die Purtscher-Umlegung vorgängig anderen Vorhaben — in denen sich die Besitzer zu keiner gemeinsamen Lösung finden — erledigt worden.

Erschließung Steinbö

Die bestehenden Grundstücksgrenzen in diesem Gebiet sind derart verzweigt, daß durch die erwähnte Grundstücksarrondierung eine vernünftige Parzellierung erreicht werden konnte. Durch die Verschiebung der Grundstücke kommen zwei alte Häuser und drei Ställe zum Abbruch. Dieselben werden von den Besitzern kostenlos in das Erschließungsverfahren eingebracht. Ohne den Einbezug dieser Objekte wäre eine zweckmäßige Umlegung unmöglich gewesen. Die Erschließung Steinbö umfaßt 9 300 Klafter und betrifft elf grundbücherliche Bodenbesitzer.

Die Verträge sind erstellt und wir hoffen, daß die Erschließung baldigst verwirklicht werden kann. Mit der Erschließung

wird zudem eine angenehme Wegverbindung vom Steinbö zur Fürst-Franz-Josef-Straße erbaut werden.

Erschließung Meldina

Die Bestrebungen im oberen Teil der Meldina eine Baulandumlegung mit Erschließung durchzuführen, sind mit der Unterzeichnung der Neuzuteilung sowie des Kostenverteilers verwirklicht worden. Durch die sehr lange und schmale Grundstückseinteilung war eine Überbauung bis zur Zeit unmöglich und an eine Straßenkorrektur nicht zu denken. Die neu geschaffenen Grundstücksformen sowie die Bodenabgabe an den Straßenbau erlauben den Fertigausbau des oberen Straßenteils. Durch eine Wegverbindung wird die Kruppenackerstraße erreicht. Die Projektierung der Straße wurde bereits in Auftrag gegeben und es wird eine Erschließung in dieser Bauperiode angestrebt. Dadurch wird in diesem Gebiet ein sehr ruhiges und vor allem ausgeprägt sonniges Wohngebiet erschlossen.

Baulandumlegung Hinterbühlen

In langwierigem und zeitraubendem Verfahren wurden die restlichen Einsprachen zu dieser Baulandumlegung bearbeitet. In zwei Fällen konnte wieder eine Einigung erzielt werden, während über die restlichen zwei Beschwerden erneut die VBI zu befinden hat. Entscheidungen dieser In-

stanz sind endgültig. Nach der Durchführung der Baulandumlegung werden die Erschließungsprojekte in Auftrag gegeben und deren Durchführung angestrebt.

Die Rechtsgrundlage unseres demokratischen Staatwesens garantiert jedermann die Unverletzlichkeit des Privateigentums, schränkt aber das Verfügungsrecht dort ein, wo es das öffentliche Wohl erfordert. Demnach hat jeder Grundbesitzer eine Reihe von Einschränkungen in Kauf zu nehmen, die sich aus diesem Grundsatz ergeben. Hoffen wir nur, daß das gesunde demokratische Denken der Bürger durch die Unbeweglichkeit der Rechtsgrundlagen nicht zu stark strapaziert wird.

Kanalisation Britschen

Die Kanalisation Britschen-Esche muß für die Gemeinde Mauren als einer der Hauptsammelkanäle angesehen werden. Die Verwirklichung dieses Bauprojektes brachte große technische Probleme mit sich. Infolge des sehr schlechten Baugrundes wurden umfangreiche und kostspielige Pfählungsarbeiten erforderlich. Der Einbau des Kanals bedarf zudem infolge des geringen Gefälles einer sorgfältigen Ausführung. Mit diesem Projekt konnte auf ein kompliziertes Pumpwerk verzichtet werden. Dieses Vorhaben bedeutet ein weiterer Schritt zur Verwirklichung eines modernen Abwasserkanalisationssystems. Die für unsere Gemeinde sehr wertvolle Anlage rechtfertigt die hohen Baukosten.

Hauptsammelkanal Schaanwald

Ein bedeutender Schritt zur Abwassersanierung erfolgt mit dem Bau des Hauptsammelkanals Schaanwald. Die erforderlichen Detailplanungen wurden in Auftrag gegeben. Nach Fertigstellung des Projektes werden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Die wichtigsten Zubringerkanäle wurden in den letzten Jahren der Bahn entlang eingebaut. Mit dem neuen Projekt werden die Abwasser dieser Leitungen übernommen und dem Unterländer Klärbecken zugeführt.

Betriebsgebäude Wasserwerk und Abwasserzweckverband

Anhand von vorliegenden Plänen wurde der Vorschlag zum Bau eines gemeinsamen Betriebsgebäudes Wasserwerk Liecht, Unterland und Abwasserzweckverband durch alle Unterländer Gemeinden eingehend diskutiert. Es ist dazu ein eigener Kostenverteilungsschlüssel auszuarbeiten. Ein gemeinsamer Bau des Betriebsgebäudes ist sinnvoll, da z. B. die Personalräume gemeinsam benützt und dadurch Einsparungen gemacht werden können. Die Planung ist in Vorbereitung und das Vorhaben wird mit der Fertigstellung der Kläranlage in Bendern verwirklicht.

Bewilligte Baugesuche vom 1. Januar 1974 bis 30. April 1974

Bauherr	Bauobjekt	Standort
Wilh. Rügner, Rest. Alter Zoll	Reklameleuchtschrift	Schaanwald
Siebert Kieber, Mauren 40	Reiheneinfamilienhaus	Mauren Steinböš
Marianne Wanger-Kieber, Vaduz	Reiheneinfamilienhaus	Mauren Steinböš
* Erben nach Rud. Marxer, Mauren	Aufenthaltsraum mit Garderoben und WC-Anlagen	Mauren Peter-u.-Paul-Straße
Willi u. Myrtha Bühler, Mauren	Garagenanbau	Mauren 299
Hans Marxer, Schlosserei	Garagen- und Lagerraumanbau (Nachtragspläne)	Mauren 341
Hildegund Schreiber, Mauren	Wohnhausneubau	Mauren Morgengab
Annelies Marxer, Mauren	Wohnhausneubau	Morgengabstraße
Fridolin Schreiber, Mauren	Sitzplatzanbau	Mauren 450
* Horst Zech, Schaanwald	Einfamilienhaus	Schaanwald
Hans Dünser, Vaduz	Wohnhausneubau	Fallsgaß

* Die mit * bezeichneten Baugesuche konnten nur mit einer speziellen Vereinbarung bewilligt werden. Verschiedene Baugesuche mußten abgelehnt bzw. zurückgestellt werden.

Grundbuchvermessung (Gemeindevermessung)

Die Grundbuchvermessung im Bereich des Baugebietes ist in vollem Gang. Manchen Mitbürger wird die Frage bewegen:

Was bringt uns die Grundbuchvermessung?

Sie bringt uns Pläne, die den heutigen Anforderungen für die Zwecke der Planung (Straßen, Kanalisationen und Wasser) und der Überbauung (private Gebäude, öffentliche Gebäude) entsprechen. Diese Pläne werden im Maßstab 1 : 500 — 1 cm auf dem Plan entspricht 500 cm bzw. 5 m in der Natur — gezeichnet und enthalten die Grenzpunkte, Grenzen, Grundstücksnummern, Gebäude, Mauern entlang von Grenzen und verschiedene andere Einzelheiten von Bedeutung.

Die sogenannten **Originalpläne** sind auf Aluminiumplatten aufgezogen. Dadurch ist die durch den Verzug des Zeichenpapiers hervorgerufene Ungenauigkeit praktisch vollständig ausgeschaltet.

Auf Grund der heutigen Möglichkeiten für den Einsatz von Meßinstrumenten und der Meßmethoden sind auch die Genauigkeitsanforderungen an die Messung selber wesentlich größer als früher.

Ab der sogenannten **Grundbuchplanpause** können jeder-

zeit beliebig viele Kopien ganzer Pläne oder von Planausschnitten gemacht werden. Die derzeit nicht in Kraft befindlichen Katasterpläne sind mehr als hundert Jahre alt. Das Zeichenpapier ist auf Kartontafeln aufgezogen. Ihr Maßstab ist 1 : 2000. Dieselbe Grenze oder dasselbe Gebäude erscheint also hier nur ein Viertel so groß als in den vorgesehenen neuen Plänen 1 : 500. (Siehe Abb. S. 6.)

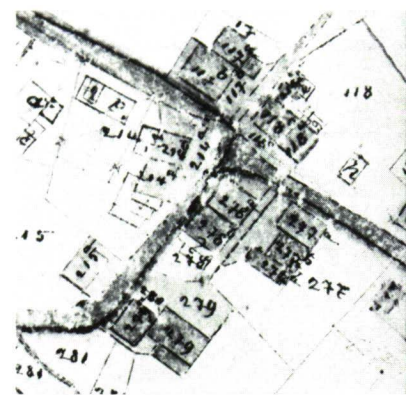
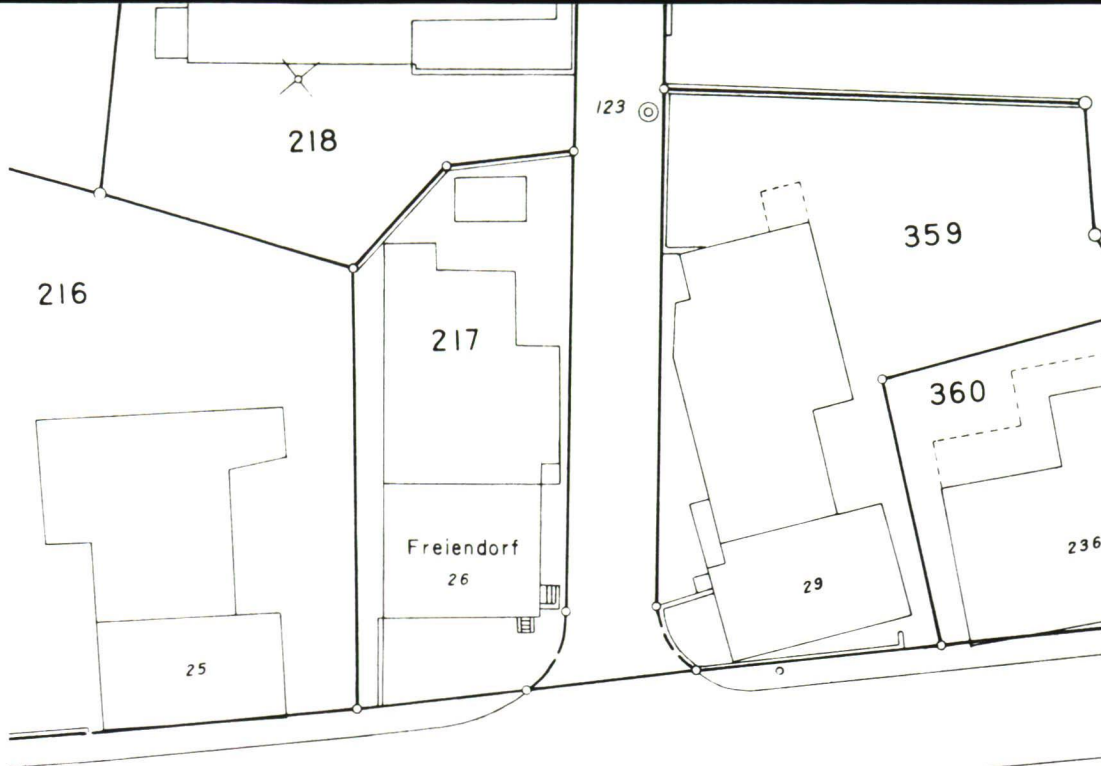
Auf Grund der neu festgelegten und vermessenen Grenzen und der daraus erstellten Pläne werden sämtliche **Grundstücksflächen** neu berechnet. Schließlich wird das **Grundbuch** im Anschluß an die Grundbuchvermessung neu angelegt. Die Ungenauigkeit, welche in bezug auf Grenzen und besonders in bezug auf die Flächen dem alten Katasterwerk anhaften — die Differenz zwischen wirklicher Fläche und der im Grundbuch eingetragenen Fläche ist oft sehr groß — kann dann behoben werden.

Auf dem Weg zur Neuanlage des Grundbuches ist eine Frage von besonderem Interesse:

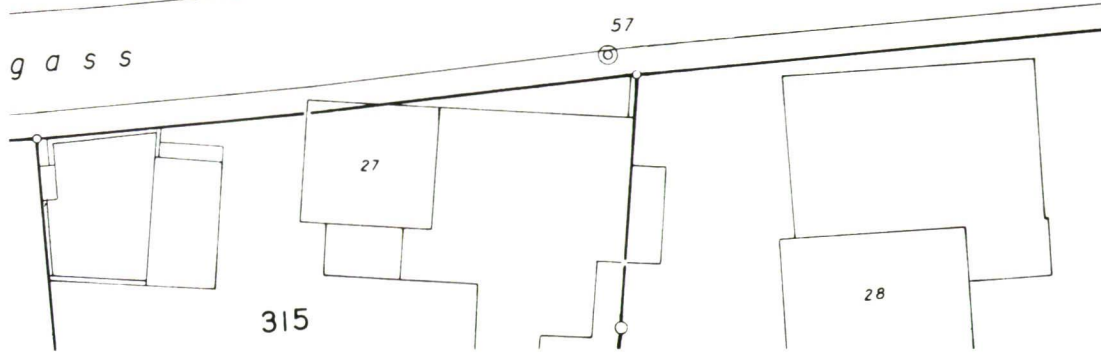
Welche rechtlichen Möglichkeiten hat der Grundeigentümer?

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat er mehrere Möglichkeiten:

1. Jeder Eigentümer wird bzw. wurde zur Teilnahme an der Verpflockung schriftlich eingeladen.



Planausschnitt (alt) oben



Planausschnitt 1 : 500 (neu)

2. Gegen die abgesteckten Grenzen kann er innert 14 Tagen Einsprache erheben. Die Einsprachefrist wird öffentlich bekannt gegeben. Als erste Instanz entscheidet die Ausführungskommission über die Einsprachen. Gegen ihren Entscheid kann an die Regierung rekuriert werden (Art. 22 des Gesetzes über die Landesvermessung). Grenzen, die bei Beginn der Vermessung strittig sind, sind auf gerichtlichem Wege zu bereinigen (Art. 20).
3. Das fertig erstellte Vermessungswerk ist während 30 Tagen öffentlich aufzulegen (Art. 27). Dem Eigentümer werden die sich aus der Vermessung ergebenden Flächen, Grundstücksnummern usw. schriftlich mitgeteilt. Eigentümer und übrige Interessenten haben die Möglichkeit, während dieser Frist Einsprache einzureichen. Die Ausführungskommission nimmt die Bereinigung der Einsprachen vor. Diese Bereinigung kann durch Klage beim Landgericht angefochten werden.

Der durch Gesetze vorgeschriebene Ablauf der Vermessung enthält also verschiedene Stationen. Dem ist gut so, schließlich soll das neue Vermessungswerk und das neu angelegte Grundbuch zuverlässig sein und für lange Zeit seinen Dienst tun.

Noch eine Frage wird oft gestellt und ist berechtigt:

Wie oft laufen denn die noch auf meinem Boden herum?

Die Antwort auf diese Frage ist teilweise schon durch die oben erwähnten gesetzlichen Vorschriften gegeben.

Für die **Vermarkung** muß der Techniker bereits mehrmals die Grenzen «abklopfen» zwecks:

1. Suchen vorhandener Grenzzeichen,
2. Festlegung der Grenzen mit den Eigentümern,
3. Bereinigung des Grenzverlaufes,
4. Behandlung von Einsprachen,
5. Setzen der Marksteine, Grenzbolzen usw.

Bei der **Vermessung** wird jeder Grenzpunkt «besucht» für:

6. die Aufnahme mit dem Theodolit (Meßgerät),
7. die Messung der Kontrollmaße, d. h. der Maße von Grenzpunkt zu Grenzpunkt, von Grenzpunkt zu Gebäudeecken, die Messung sämtlicher Einzelheiten von Gebäuden, usw.
8. Schließlich werden einzelne Punkte nochmals aufgesucht, um Ergänzungsmessungen oder Kontrollmessungen vorzunehmen.

Die Genauigkeitsanforderungen sind hoch und das Vermessungswerk wird vor der öffentlichen Auflage einer strengen Verifikation unterzogen. Das mehrmalige Aufsuchen jedes Grenzpunktes bezweckt ausschließlich, ihn mit hoher Genauigkeit in den Plänen festzuhalten. Das liegt vor allem auch im Interesse jeden Grundeigentümers. Wir sind ihm dankbar, wenn er der Arbeit der Ingenieure Unterstützung leiht und Verständnis entgegenbringt.

Gemeinschaftssportanlagen Eschen-Mauren

Die bedeutendsten Arbeiten zur Erstellung des Betriebsgebäudes sind bereits vergeben. Die Termine zur Arbeitsabwicklung sind bis z. Z. eingehalten worden, so daß der Unterbau des Hauptspielfeldes erstellt ist und die Rasenfläche eingebracht werden kann. Ebenfalls ist Fundation und Unterbau zum Betriebsgebäude fertiggestellt. Vom Architekten Hr. Bayer sowie der Baukommission ist für diese Bauetappe der vollste Einsatz und eine reibungslose Zusammenarbeit notwendig, damit die Koordination der mannigfaltigsten Arbeiten und Unternehmer gewährleistet ist.

Höhenweg — Mopedbahn

Der neu angelegte Höhenweg von der Büh!kapelle über das Kamin bis nach Schellenberg ist ein Anziehungspunkt für Naturfreunde und Wanderer geworden. Während der herrlichen Frühlingstage wurde er oft als Wanderweg gewählt. Wir danken den Gästen, die immer bestrebt sind, die Weganlage von Kulturrückständen sauber zu halten.

Klagen erhalten wir hingegen immer wieder, daß der Weg von Jugendlichen als Mopedrennbahn benützt wird. Diese unliebsamen Störungen sind strikte zu unterlassen. Wir appellieren an die Eltern und bitten sie, die Jugendlichen von solchem Unfug abzuhalten. — Herzlichen Dank!

Windschutzbepflanzungen im Riet

Die Gemeindevertretung war einhellig der Meinung, Naturschutz nicht zum bloßen Schlagwort zu degradieren, sondern aktive Beiträge dazu zu leisten. Für dieses Jahr waren Bepflanzungen in unserem Riet, im speziellen entlang der Landesgrenze, vorgesehen. Die mannigfaltigen Aufgaben und die Funktion von Feldgehölz in einem offenen Riet sind weitgehend bekannt. Durch die Einsatzfreude der beauftragten Kommission mit Anton Meier und Edi Marxer wurde es möglich, von einem Großteil der privaten Bodenbesitzer die Zustimmung für eine Bepflanzung zu erhalten. Wir danken der Kommission und ganz besonders den Bodenbesitzern, die bereit waren, durch vertragliche Regelung den Boden zur Verfügung zu stellen. Sie zeigten sich mit ihrer Einstellung bereit, nicht nur die täglichen Leistungen der Dorfgemeinschaft als selbstverständlich entgegen zu nehmen, sondern ihrerseits auch etwas dazu beizutragen.

Der eigentliche Wert der Bepflanzung wird uns erst in einigen Jahren wirklichkeitsnahe sein, in dem Zeitpunkt, indem das Riet dadurch schon eine optische Bereicherung erfahren hat. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß bis dahin alle Bodenbesitzer den Wert der Anlagen erkennen und die mannigfaltigen Gründe, die zur Verweigerung der Bepflanzung auf ihrem Grundstück führten, an Wichtigkeit verloren haben und das Gemeinschaftsdenken vorrangig geworden ist.

Gänsenbachstraße

Der Ausbau der Gänsenbachstraße ist nun vollständig abgeschlossen. Die Wasserleitung wurde bereits im letzten Jahr verlegt. Der weitere Ausbau wurde, durch noch nicht vollständig abgeklärte Subventionsfragen, etwas verzögert. Abschließend wurden nun die Elektroanlagen verkabelt und die Straßenbeleuchtung mit modernen Masten versehen. Die angefallenen Bauarbeiten wurden alle mit den Gemeindebauern durchgeföhrt. Mit der Straßenkorrektur und Verbreiterung wurden einige Grundstücke vollwertig erschlossen und vor allem für das zukünftige Schulzentrum eine neue Zubringerstraße geschaffen.

Straßenbau Fallsgräb

Die Bodenauslösung ist soweit vorangetrieben, daß mit dem Straßenbau begonnen werden kann. Leider ist der Ausbau nur mit bestimmten Einschränkungen möglich, da sich zwei Bodenbesitzer zur Abgabe des Bodens für den Trottoirbau nicht bereit gefunden haben. Auf freiwilliger Basis konnte in mehreren Verhandlungen keine Einigung erreicht werden. Das F. L. Bauamt hat das Straßenstück bis zur Gemeindegrenze anfangs April zur Offerteingabe ausgeschrieben. Es ist vorgesehen, mit den Arbeiten im Mai zu beginnen und im Laufe des Sommers den Ausbau fertig zu stellen. Die Straßenbenützer und die Behörden sind den Anrainern für die spontane Bodenabgabe zu Dank verpflichtet.

Gemeindestraßen Teerbeläge

In verschiedenen Straßenabschnitten hat sich der vor Jahren aufgetragene Spritzbelag schlecht gehalten. Die Lebensdauer eines solchen ist ohnehin begrenzt. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die Korrektur der Straßen mit einer durchgehenden Tragschicht in Auftrag zu geben. Diese bürgt für eine längere Lebensdauer. Ganz abgesehen von den Unannehmlichkeiten, die ein schlechter Straßenbelag mitsichbringt, sind auch die Unterhaltskosten dementsprechend hoch. Die Arbeiten sind bereits vergeben und werden demnächst ausgeführt.

Korrekturen werden auf den folgenden Straßen durchgeföhrt:

Rennhofstraße (von Hugo Ritter bis Haus Haberler),
Franz-Josef-Oehri-Straße (ganzer Straßenverlauf),
Straße im Popers (von Xaver Meier bis Abzweigung Sportfeldstraße-Maienweg),
Rüttegasse, Schaanwald (bis Kindergarten inkl. Parkplatz Kindergarten),
Mühlegasse, Schaanwald (von Einmündung Vorarlberger Straße bis Grenze Kinderspielplatz),
Wegackerstraße (von Haus Näscher bis Kreuzung Fürst-Franz-Josef-Straße),
Bachtalwingert (von Haus Burtscher bis Straßenende),
Straße Auf Berg (von Haus Beni Biedermann bis Kreuzung Gemeindegrenze).

Arbeitsvergebung vom 1. Januar 1974 bis 30. April 1974

Bauobjekt	Art der Arbeit	Unternehmer	Offerten/Kosten
Kanalisationsanschluß Britschen	Erd- und Maurerarbeiten inkl. Pfahlgründung	Ernst Bühler, Mauren	523 180.50
Hauptsammelkanalanschluß Schaanwald	Planung im Detail	Ing. Büro Sprenger-Steiner, Triesen	n. S. I. A.
Gänsenbachstraße	Planier- u. Belagsarbeiten	Wilh. Büchel, Bendern	13 207.—
Gemeinschaftssportanlagen Eschen-Mauren	Zimmerarbeiten Tribüne Dachdeckerarbeiten Spenglerarbeiten Stahlbaukonstruktion	Rud. Marxer, Mauren Martin Jehle, Schaan Walter Goop, Eschen Ing. Emil Oehri, Eschen	112 100.80 13 045.— 19 197.15 20 974.20
Diverse Gemeindestraßen	Belagsarbeiten (HMT)	Gebr. Frick, Schaan	104 668.—

Binzastraße — Werthsteig

Gleichzeitig mit dem Bau der Straßenbeleuchtung im Purtscher wurde die Beleuchtung am Werthsteig und zu einem Teil an der Binzastraße verkabelt und die alten Beleuchtungsmasten durch Metallträger ersetzt. Die bestehenden Häusergruppen sind im Zuge dieser Arbeiten mit Kabelanschluß versehen worden. Das dichte Drahtgewirr auf den Hausdächern ist durch diese Arbeiten im erwähnten Dorfteil verschwunden.

Waldstraße (Paulahütte, II. Teil)

Seit dem Baubeginn der Waldstraße I. Teil bei der Paulahütte sind einige Jahre verstrichen. Damit die sehr alten Waldbestände zu einer kostendeckenden Nutzung gebracht werden können, ist der Bau des II. Teiles der Waldstraße unerlässlich. Die ausgearbeitete Straßenführung wurde von den zuständigen Fachleuten für sinnvoll erachtet und in der Folge vom Gemeinderat genehmigt. Die vorgesehene Straße führt in das vorerwähnte Gebiet von «Geerawald», in dem ein Waldbestand von ca. 10 000 m³ durch die Überalterung dem Zerfall nahe ist. Außerdem ist zur Verbauung der Krachenröfe eine Zufahrt unerlässlich. Die Notwendigkeit der Verbauung haben Rüfegänge der letzten Jahre bis ins unmittelbare Wohngebiet aufgezeigt. Sofern es der Arbeitsanfall erlaubt, wird der Straßenbau in eigener Regie unter der Führung des Gemeindeförsters im Laufe des Sommers begonnen und dadurch der Kostenaufwand

auf ein Minimum gesenkt. Wir sind verpflichtet und bestrebt, für unsere Wälder zu sorgen, damit die mannigfaltigen Aufgaben des Waldes, dessen Wirtschafts- und Sozialfunktion gewährleistet ist, denselben nicht nur zu erhalten, sondern vor den Gefahren zu schützen, die ihm in zunehmendem Maße drohen. Der Wald ist für uns alle unentbehrlich. Seine Einwirkungen bringen unserer Region klares Quellwasser und reine Luft. Sozusagen als «Lunge» unseres Siedlungsgebietes bedeutet er ein nicht wegzudenkender Faktor. Hege und Pflege des Waldes ist demnach ein gewisser Selbstschutz. Daher sind Investitionen für die Zukunft gesehen sehr sinnvoll.

Verbauung Tisnertobel

Im Einzugsgebiet des Tisnertobels-Hinterberg wurden bereits 1970/71 Rutschverbauungen mit Ergänzungen in den darauffolgenden Jahren erstellt. Der Grabenlauf selbst, in dem meterhohe Geschiebemengen abgelagert sind, ist bis zur Zeit unverbaut. Diese Schuttmengen bilden eine große Gefahr für die im Gsteuengut plazierten Siedlungen. Da keine Sammelanlagen vorhanden sind, kann bei einem ausgiebigen Gewitter das aufgehäufte Material zur gefährlichen Rufe werden und in die Siedlung abgetragen werden. Zudem haben die neuesten Rüfeausläufer die Tendenz Richtung Schaanwald zu verlaufen.

Aus den erwähnten Gründen kann mit der Verbauung des

Hauptschuttkörpers nicht mehr länger zugewartet werden. — Gleichzeitig mit der Sohlenstabilisierung wird weiteren neuen Geländeanrissen in der labilen Böschung entgegen gewirkt. Die Fixierung muß gezwungenermaßen auf einer Höhe von ca. 1 000 m über Meer erfolgen. Die Tobelsperren werden mittels Drahtschotterkästen erstellt. Der Kostenträger der Verbauung ist das Land mit 70 % und die Gemeinde mit 30 %.

Der Gemeinderat hat der Verbauung einhellig zugestimmt und das Projekt des Rufeamtes genehmigt. Nachdem die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden, soll die Verbauung noch diesen Sommer erfolgen und dadurch das gemeindeseits Mögliche zur Sicherung gegen Rüfegang beigetragen sein.

Waldankauf

Bekanntlich sind die Bauwälder Gemeindebesitz. Der Nutzen derselben ist privaten Maurer Bürgern von der Gemeinde zugesprochen worden. Zwei solcher Nutzungsrechte konnten von der Gemeinde zurückgekauft werden. Kaufangebote werden — sofern dieselben den Richtpreisen entsprechen — zustimmend erledigt.

Die sehr schmalen Parzellen können mit bestem Aufwand einzeln nicht ertragsbringend aufgeforstet werden. Dadurch werden die Bauwälder im gesamten in eine Situation gedrängt, die keineswegs einer geordneten Waldwirtschaft

entspricht. Durch den systematischen Ankauf von Nutzungsrechten wird es in späteren Jahren möglich werden, eine großflächige Aufforstung zu bewerkstelligen und damit den Ertrag zu fördern und den Wald zu schützen. Es wird damit versucht, einer gesunden Waldwirtschaft in den Bauwäldern wenigstens in der Zukunft den Weg zu ebnen.

Bodenkauf

In der Landwirtschaftszone konnten wiederum einige Grundstücke erworben werden. Die Grundstücke liegen im Wiesanels an der Landesgrenze und in den kleinen Teilen. Die Parzellen haben gemeinsam ein Ausmaß von total 1 623 Klaftern.

Mit der Baulanderschließung Steinböös konnte in diesem Gebiet eine wertvolle Bauparzelle erworben werden. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 217 Klaftern.

Des weiteren wurde ein Grundstück im Umlegungsgebiet Hinterbühlen im Ausmaß von 681 Klaftern erworben.

Gesellschaft für Umweltschutz

Die liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, einen Beitrag zur Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt zu leisten. Eine

gezielte Förderung der Bewußtseinsbildung ist ein wichtiges Moment dieser Gesellschaft, damit der Bürger nicht nur solange es ihn nicht persönlich betrifft, vom Umweltschutz begeistert ist. Umweltschutz ist eine gemeinschaftsbezogene Gesamtaufgabe, d. h. jedermann wird betroffen und wird für den Schutz unserer Umwelt in den verschiedensten Formen zur Kasse gebeten.

Die angeführte Gesellschaft stellte an alle Gemeinden des Landes ein Gesuch zur Entrichtung eines einmaligen Beitrages zur Deckung der Unkosten. Nach eingehender Diskussion hat die Gemeindevertretung dem vorgeschlagenen Ansuchen entsprochen und den Beitrag zugesichert.

Altpapiersammlung

Allgemein wurde festgestellt, daß Altpapier zu einem begehrten internationalen Spekulationsobjekt infolge Verknappung auf dem Zellulosemarkt geworden ist. Leider werden in unserer Gemeinde seit geraumer Zeit keine Altpapiersammlungen mehr durchgeführt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn Verbände, Vereine oder Schulen oder dergleichen, regelmäßige Altpapiersammlungen organisieren würden und damit der wertvolle Rohstoff einer Wiederverwertung zugeführt würde. Außerdem wäre ein finanzieller Zuschuß ohne den eigentlichen Bettelweg gegeben, der einer der genannten Organisationen bestimmt willkommen wäre.

Anschaffungen Feuerwehr

Einem Gesuch der freiwilligen Feuerwehr um Bewilligung zur Anschaffung von neuen Feuerwehrschräuchen, Überkleidern usw. wurde entsprochen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund sFr. 6 000.—.

Lehrmittelbeiträge

Verschiedentlich stand die Übernahme der Kosten der Lehrmittel durch die Gemeinde zur Diskussion. Der Schularat befaßte sich in einer der letzten Sitzungen mit dieser Frage und beantragte beim Gemeinderat um Zustimmung zur Kostenübernahme. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag zu.

Hausnummern

Hausnummern können, wie bereits im Amtsblatt Nr. 14 mitgeteilt, bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Es handelt sich dabei um die gleiche Ausführung wie die Schilder der Straßenbezeichnungen. Wir möchten die Hausbesitzer nochmals ersuchen, die einheitlichen Numerierungen zu verwenden.

Autofahrverbot Mühlegasse und Bahnweg Schaanwald

Es wird immer wieder festgestellt, daß die Zufahrt zum Zollamt Schaanwald von auswärtigen Fahrern über die

Mühlegasse, Wiesengasse, Heiligwies benützt wird. Die Wiesenstraße ist dazu nicht genügend ausgebaut und überdies nur für landwirtschaftliche Fahrzeuge zulässig. Der Gemeinderat hat daher ein Fahrverbot für diese Strecke beschlossen. Der Zubringerdienst bis zum Kinderspielplatz ist selbstverständlich gestattet.

Ein Autofahrverbot wurde des weiteren für den Bahnweg für notwendig erachtet. Die Verbindung ist als Fußwegverbindung gedacht.

Wahlen

Am 5. und 7. April fanden die Wahlen des Vermittlers und Vermittler-Stellvertreters sowie der Gemeindesteuerkommission statt. Alle bisherigen Kandidaten wurden im Amt neu bestätigt. Gewählt sind somit:

Vermittler: David Mündle, Mauren 148.

Vermittler-Stellvertreter: Emil Senti, Mauren 281.

Gemeindesteuerkommission:

Ernst Senti, Schaanwald 71,
Edi Schreiber, Mauren 451,
Anton Meier, Mauren 77,
Edi Marxer, Schaanwald 10,
Rudolf Meier, Schaanwald 33.

Postwesen

Die PTT hat auf 1. 5. 1974 die folgenden Vorschriften über Hausbriefkasten erlassen:

Vorschriften über die Hausbriefkasten

1. Allgemeine Vorschriften

Postsendungen und Anweisungsbeträge werden den Empfängern an dem in der Adresse angegebenen Ort zuge stellt (z. B. Wohnung, Geschäft, Atelier usw.). Uneingeschriebene Brief- und Paketpostsendungen, die nicht durch das Postfach auszuliefern oder postlagernd zu halten sind, werden grundsätzlich in die Briefkasten, größere in die **Ablagekasten** der Empfänger gelegt.

Wer Anspruch **auf Zustellung** der Postsendungen erhebt, hat am Zustellort auf eigene Kosten einen Brief- **und** Ablagekasten aufzustellen.

2. Größe

Die Größe der Brief- und Ablagekasten muß dem Postverkehr angepaßt sein. Die Einwurföffnung des Briefkastens muß mindestens 23 cm lang und 2,5 cm breit sein. Das Einlegen der Sendungen in die Briefkasten darf nicht durch vorstehende oder in den Kasten hineinragende Schlösser, Riegel und dgl. behindert werden.

Die Brief- und Ablagekasten müssen folgende **Mindestmaße** aufweisen:

	stehendes Format		liegendes Format	
	Briefkasten	Ablagekasten	Briefkasten	Ablagekasten
Höhe	35 cm	35 cm	10 cm	15 cm
Breite	25 cm	25 cm	25 cm	25 cm
Tiefe	10 cm*	15 cm	35 cm.	35 cm

* Bei kombinierten Brief- und Ablagekasten genügt eine Tiefe von 8 cm.

3. Standort

3.1 Alleinstehende Ein- und Zweifamilienhäuser, landwirtschaftliche Heimwesen:

Die Brief- und Ablagekasten müssen unmittelbar an der **Straße** beim Zugang zum Haus angebracht sein. Wo dies wegen Beeinträchtigung von Dritteigentum nicht möglich ist, sind sie an der von der Straße aus am schnellsten erreichbaren Stelle an der Grundstücksgrenze beim Zugang zum Haus zu plazieren.

Als Straßen im Sinne der Postzustellung gelten die allgemein für den Zubringerdienst mit Motorfahrzeugen oder motorlosen Fahrzeugen benützten Straßen und Plätze.

3.2 Reihen-, Ein- und Zweifamilienhäuser, Atriumbauten und ähnliche Überbauungen:

Sofern die Hauseingänge nicht unmittelbar an der Straße liegen, müssen gemeinschaftliche Anlagen unmittelbar an der Straße beim Zugang zur Häusergruppe, Siedlung usw. erstellt werden.

3.3 Terrassenhaussiedlungen und ähnliche Überbauungen:

Die Brief- und Ablagekasten müssen in Anlagen zusammengefaßt unmittelbar an der Straße beim Eingang zu den Häusergruppen plaziert werden.

3.4 Mehrfamilienhäuser, Geschäfts-, Fabrik-, Büro- und Verwaltungsgebäude, Schulhäuser:

Die Anlagen können im oder beim Hauseingang, beim Zugang zum Haus oder beim Garteneingang aufgestellt werden. Bei tagsüber abgeschlossenen Häusern müssen die Brief- und Ablagekasten außerhalb der Haustüre angebracht sein.

4. Anschriften und Beleuchtung

Die Brief- und Ablagekasten sind mit vollständigen und gut lesbaren Anschriften zu versehen. Bei mehrgeschossigen Häusern sind die Stockwerk- oder Wohnungsnummern anzugeben. Die Namen der Untermieter, der vertretenen

Firmen usw. müssen ebenfalls vorgemerkt sein. Die Beschriftung soll derart beleuchtet sein, daß sie jederzeit gut lesbar ist.

Die PTT-Betriebe können die Zustellung einschränken oder aufheben, wenn die Brief- und Ablagekasten in bezug auf Standort oder Maße den Vorschriften nicht entsprechen.

Orgelweihe

Mit einem feierlichen Konzert wurde die neue Orgel am 7. 4. 1974 eingeweiht und ihrer Bestimmung übergeben. Die Orgel ist ein Werk der Orgelbaufirma Mathis & Co., Näfels. Anlässlich des Konzertes wurden Werke berühmter Meister auf dem vorzüglich disponierten Instrument vortragen. Die Werke wurden vom Musiker Prof. Karl Kolly in eindrucklicher Weise den Zuhörern präsentiert. Der Künstler verstand es, alle Möglichkeiten des Instrumentes voll auszuschöpfen. Die Beiträge des Männergesangvereins unter der Leitung von Lehrer Hans Wachter ergänzten das Programm in jeder Beziehung aufs Beste.

Unsere Gemeinde kann auf dieses Instrument stolz sein und wir hoffen, daß die Königin der Instrumente recht lange und oft zum Lobe des Allerhöchsten und zur Erbauung der Gläubigen erklingen möge.

Den Bericht über die Abnahme der Orgel geben wir hier bekannt:

«Am 7. April 1974 spielte ich in der Kirche Mauren das Kollaudationskonzert. Das neue Instrument entspricht der im Vertrag festgehaltenen Bedingungen. Die verwendeten Materialien sind von bester Qualität. In der Intonation ist ein Höchstmaß an Farbencharakteristik und Lebendigkeit des Klanges erreicht. Die Bauart zeugt von außergewöhnlich solidem handwerklichem Können. Die Firma Mathis hat hier ein Instrument erstellt, das höchste Ansprüche befriedigen wird. Ich beglückwünsche die Pfarrgemeinde Mauren zu ihrer neuen Orgel.
K. Kolly»

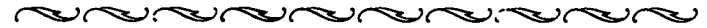
Primizfeier von Neupriester Richard Biedermann, Samstag und Sonntag, den 6. und 7. Juli in Mauren

Wir möchten der ganzen Bevölkerung schon jetzt den Termin der Primizfeier von Hr. Biedermann bekannt geben, damit dieser Tag für den seltenen Anlaß reserviert werden kann.

Zur würdigen Gestaltung der Feier möchte bestimmt jedermann seinen Beitrag leisten. Damit wird die Feierstunde ein Freudentag für die ganze Gemeinde. Das Festprogramm wird der Bevölkerung noch frühzeitig bekannt gegeben.

Mauren, im April 1974.

GEMEINDEVORSTEHUNG MAUREN
Werner MATT, Vorsteher



Wir suchen

Raumpflegerin

- Aufgabenbereich:** Reinigung und Instandhaltung des Kindergartens im Wegacker.
- Besoldung:** Den Anforderungen angemessene Entlohnung.
- Anmeldungen:** nimmt der Gemeindesekretär bis 15. Mai 1974 mündlich oder schriftlich entgegen,

Gemeindevorsteherung Mauren

